

Finanzamt xxxxxx

03.01.2014

Sehr geehrte xxxxxxxxxxxxxxxx

der Pfändungs- und Einziehungsverfügung widerspreche ich aus folgenden Gründen:

Deutschland ist auch nach der Teilwiedervereinigung der DDR und der BRD weiterhin besetztes Gebiet. Dies ergibt sich aus dem Fortgelten des Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages (amtlicher Text BGBl. II S. 405, 1955, vgl. Anhang).

Durch Schreiben des Bundesjustizministeriums vom 29. März 2004 (vgl. Anhang) wurde bestätigt, dass Artikel 2 Abs. 1 des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen weiterhin in Kraft ist. Weiterhin wurde durch das Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin (BGBl. II, S. 26 und 40 ff. Art. 1, 2 und 3 Abs. 2 a)) der 2 + 4 Vertrag in seinen Kernaussagen für die BRD wieder aufgehoben. Dieses Übereinkommen wurde durch Annahme des Bundestages mit Zustimmung des Bundesrates am 13. Januar 1994 in den Gesetzesstand erhoben.

Für besetzte Gebiete gelten im völkerrechtlichen Rahmen die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung mit Vorrang vor allen anderen Gesetzen in Deutschland (vgl. Art. 25 Grundgesetz).

Artikel 46 der Haager Landkriegsordnung besagt:

„Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden.

Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.“

Sie haben durch Ihre Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 14.12.05 gegen geltendes Völker- und Kriegsrecht verstoßen.

Weiterhin gelten für mich die Bestimmung des Artikel 1 und 3 Absatz 2 a) des Übereinkommens für besondere Fragen in bezug auf Berlin (BGBl. II, S. 40 ff, 94). Danach ist eine Zuständigkeit Ihrer Behörde für mich nicht gegeben.

Sollten Sie diesen Verstoß nicht innerhalb von 1 Woche nach Eingang dieses Schreibens rückgängig machen und die Pfändungs- und Einzugsverfügung nicht aufheben, ergeht beim zuständigen Gericht in den Haag eine Anzeige.

Bitte haben Sie Verständnis für dieses Vorgehen. Meine Rechte als Bürger in völkerrechtlicher Hinsicht wurden jedoch durch Sie in erheblichem Maße missachtet.

Mit freundlichen Grüßen

1 Kopie dieses Schreibens ergeht an Herrn Richter xxxxxxxx, Finanzgericht xxxxxxxxxx



FINANZAMT

Finanzamt:

Herrn

Stuttg.

Bearbeiter:

Telefon:

Durchwahl:

Telefax:

IdNr.

Aktenzeichen:

(Bei Antwort b

Pfändungsverfügung vom

Anlage: Schreiben an den Drittschuldner

Sehr geehrter Herr

hiermit übersende ich Ihnen beigefügtes Schreiben an den Drittschuldner zur Kenntnisnahme.

Damit hat sich Ihr Einspruch vom 31.12.2013 erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]

[Redacted footer area]



FINANZAMT

Ausfertigung für den Vollstreckungsschuldner

Finanzamt:

Stuttgart,
Bearbeiter:
Telefon:
Durchwahl:
Telefax:
IdNr.
Aktenzeichen:

(Bei Antwort bitte angeben)

Pfändungsverfügung vom 26.07.2013

gegen

Name/Firma

bei Verwechslungsgefahr Geburtsdatum

Anschrift

AZ:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben bezeichnete Pfändungsverfügung hat sich erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]

[Redacted signature area]